

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2023/145

| Beratungsfolge |                  |            | Abstimmung       |    |      |      |
|----------------|------------------|------------|------------------|----|------|------|
| Gremium        |                  | Datum      |                  | Ja | Nein | Enth |
| Hauptausschuss | nicht öffentlich | 19.10.2023 | Vorberatung      |    |      |      |
| Gemeinderat    | öffentlich       | 26.10.2023 | Beschlussfassung |    |      |      |

### Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024

#### I. Beschlussantrag

Für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024 wird ein Gemeindewahlausschuss mit folgender Zusammensetzung gewählt:

|          | Vorsitzender                     | Stellvertreter                 |
|----------|----------------------------------|--------------------------------|
|          | Bürgermeister Christian Kuhlmann | Andrea Appel, Amtsleiterin GKB |
| Fraktion | Beisitzer                        | Stellvertretende Beisitzer     |
| CDU      | Johannes Walter                  | Edmund Wiest                   |
| SPD      | Lutz Keil                        | Dr. Rudolf Metzger             |
| FW       | Ulrich Heinkele                  | Marlene Goeth                  |
| Grüne    | Manuel Math                      | Michael Sonntag                |
| FDP      | Lothar Krause                    | Alfred Braig                   |

#### II. Begründung

Der Gemeinderat hat nach § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz i. V. mit § 21 Abs. 1 Kommunalwahlordnung den Gemeindewahlausschuss zu wählen. Ihm obliegt die Leitung der Kommunalwahl, zu der auch die Prüfung der Bewerbungen sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gehört. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Der Gemeindewahlausschuss besteht kraft Gesetzes aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Bewirbt sich der Oberbürgermeister jedoch bei der Kreistagswahl, kann er den Vorsitz nicht ausüben und wird nach § 49 Gemeindeordnung von seinem Stellvertreter im Amt vertreten. Auch Erster Bürgermeister Miller steht nicht zur Verfügung. Daher soll der Vorsitz im Gemeindewahlausschuss von Bürgermeister Christian Kuhlmann über-

nommen werden. Im Falle eines Ausfalls sämtlicher Stellvertreter des Oberbürgermeisters kann die Stellvertretung aus dem Kreis der Gemeindebediensteten gewählt werden. Für diesen Fall ist vorgesehen, Amtsleiterin Appel zu beauftragen.

Die Beisitzer und deren Stellvertreter wählt der Gemeinderat in gleicher Zahl aus den Wahlberechtigten. Wahlbewerber und Vertrauensleute können nicht Mitglied des Gemeindewahlausschusses sein.

Bei den letzten Kommunalwahlen bestand der Gemeindewahlausschuss aus fünf Beisitzern, je Fraktion einer. Die Verwaltung schlägt vor, entsprechend vorzugehen.

Die Stellvertreter werden für den Fall der völligen Verhinderung eines Ausschussmitglieds und für den Fall einer vorübergehenden Abwesenheit bestellt. Sie können entweder als persönliche Stellvertreter je eines Beisitzers oder als Ersatzleute innerhalb ihrer Fraktion für den Ausschuss bestellt werden. Da jede Fraktion nur einen Vertreter entsendet, schlagen wir die Bestellung als persönliche Stellvertreter vor.

Der erste Termin des Gemeindewahlausschusses zur Festlegung der Reihenfolge der Ergebnisermittlung ist für KW 48 geplant.

Andrea Appel